Fortschreibung des Regionalen Raumordnugsplanes Rheinhessen-Nahe

Auszug aus der Niederschrift der Verbandsgemeinderatsitzung vom 10 Okt.2001
(Veröffentlicht im Amtsblatt Nr.41/2001 v. 12 Okt.2001)

Top .4

TOP 4
Fortschreibung des Regionalen Raumordnungsplanes Rheinhessen-Nahe
Die Planungsgemeinschaft Rheinhessen-Nahe betreibt die Fortschreibung des Regionalen Raumordnungsplanes. Gemäß § 13 Abs. 1 des Landesplanungsgesetzes ist den Gemeinden nach der Fertigstellung des Planentwurfes Gelegenheit zu geben, zu den sie berührenden Zielaussagen Stellung zu nehmen.
Mit der Fortschreibung soll der 1986 genehmigte Plan abgelöst werden.
Nach den Worten des Vorsitzenden trifft die Fortschreibung des Regionalen Raumordnungsplanes Rheinhessen-Nahe zur Verbandsgemeinde Bodenheim folgende Aussagen:

- die Ortsgemeinde Bodenheim mit Sitz der Verwaltung wird als Grundzentrum eingestuft
- die Ortsgemeinde Nackenheim mit Sitz der Haupt- und Regionalschule wird als Grundzentrum im Ergänzungsnetz eingestuft
- am Rhein sollen in der Region vorgesehene Polder (hier Bodenheim / Nackenheim) bald in Betrieb gehen
- bedeutende Naherholungsbereiche mit überörtlicher Bedeutung für ruhige naturnahe Erholungsformen sind u.a. das Laubenheimer / Bodenheimer Ried
- der Bahnhaltepunkt Nackenheim wird in das Ortszentrum verlegt
- im Verlauf der L 425 Mainz - Harxheim - Köngernheim - Westhofen: Bau von Ortsumgehungen zur Entlastung der Ortslagen
- im Verlauf der L 428, L 413 Ingelheim - Nieder-Olm - Bodenheim: Bau von Ortsumgehungen zur Entlastung der Ortslagen

Nach anschließender Diskussion, an der sich die Ratsmitglieder Lang, Siering und Glock sowie Bürgermeister Krämer beteiligen, ergeht folgender
Beschluss:
Ortsgemeinde Bodenheim

1. Aufgrund des bestehenden und mit der Kreisverwaltung abgestimmten Rahmenplanes wird beantragt, die Lücke zwischen den beiden Teil-Gewerbegebieten am B 9 - Zubringer durch "Geplantes Gewerbegebiet" zu schließen.
2. Es muss deutlich gemacht werden, dass die Ausweisung einer geplanten regionalen Verbindung zwischen Bodenheim und der L 425 nicht die Festlegung einer Trasse bedeutet. Hier müssen auf Grund der noch zu erstellenden Planungen Änderungen möglich sein.

Ortsgemeinde Harxheim

1. Ausweisung eines Gewerbegebietes (ca. 1 - 2 ha) auf der dem neuen Gewerbegebiet Mainz-Ebersheim gegenüberliegenden, durch die L 425 getrennten Areal.

Ortsgemeinde Lörzweiler

1. Die weitere bauliche Entwicklung der Gemeinde wird sich in Richtung Gau-Bischofsheim / Harxheim vollziehen. Auf die Ausweisung von "Vorhaltegebiet Landwirtschaft" ist deshalb zu verzichten.

Ortsgemeinde Nackenheim

1. Die Ausweisung einer "Grünzäsur" zwischen Bodenheim und Nackenheim betrifft auch die dort vorgesehene Umgehungsstraße zwischen L 431 und L 434. Es muss sichergestellt werden, dass diese von der Grünzäsur nicht beeinträchtigt wird.
2. Im Bereich zwischen dem Baugebiet Sprunk und der Lörzweiler Straße ist die Ausweisung von "Vorbehaltsgebiet Landwirtschaft" zu ändern. Entweder ist dort Siedlungsfläche oder zumindest "Landwirtschaftsfläche" auszuweisen. Die Ausweisung als "Vorbehaltsgebiet Landwirtschaft" entspricht nicht dem Entwurf zur Änderung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Bodenheim, der dort Wohnbebauung vorsieht.
3. Mit der Ausweisung als Grundzentrum ist gemäß Ziffer 2.2.2.2 auch die "besondere Funktion Wohnen" verbunden. Wir legen Wert darauf, dass diese Funktion für Nackenheim festgesetzt wird. Wenn Saulheim und Armsheim gegen ihrer verkehrsgünstig in Bahnhofsnähe liegenden potentiellen Siedlungsflächen" diese Funktion erhalten, obwohl es sich dabei nicht um Grundzentren handelt, so gilt dies in mindestens dem gleichen Maße für Nackenheim.
4. Mit der Ausweisung als Grundzentrum ist auch die Anerkennung der "besonderen Funktion Gewerbe" verbunden. Hierauf legen wir besonderen Wert. Nackenheim hat eine hervorragende Lage mit direktem Anschluss an das Europäische Autobahnnetz und an die Eisenbahn. Wenn sogar Undenheim die besondere Funktion Gewerbe zuerkannt bekommt, so muss dies für Nackenheim selbstverständlich sein. Auch die Aussage in Ziffer 2.2.3 (Seite 10), wonach die Siedlungsentwicklung vornehmlich in den Standorten auf Nahverkehrsachsen erfolgen soll, legt dies nahe.

Allgemein
Der Verbandsgemeinderat billigt auch die über diesen Beschlussvorschlag hinausgehenden Stellungnahmen der Ortsgemeinden.
Abstimmungsergebnis: einstimmige Annahme bei 1 Enthaltung

g. Rat - Nackenheim

GR - 5.03.2002,

Zu TO-Punkt 1):
Umfassende Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Bodenheim;
hier: Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 BauGB
Der Vorsitzende erläutert die verschiedenen ausgewiesenen Gebiete im Flächennutzungsplan. Dieser Plan war zuvor auch in den Ausschüssen. Die textlichen Festsetzungen sollen von der VG-Verwaltung nochmals überprüft und überarbeitet werden.
In diesem Zusammenhang teilt der Vorsitzende den Termin der gemeinsamen Sitzung der sechs Bauausschüsse innerhalb der Verbandsgemeinde am 14.03.2002 mit.
Beschluss: Der Gemeinderat der OG Nackenheim:
1. begrüßt die Fortschreibung des Flächennutzungsplanes
2. bittet folgende Korrekturen vorzunehmen:
 a) auf der Seite 73; Ergänzung des Textes in "nördlicher und westlicher Richtung"
 b) auf der Seite 174; "Aufgabe der Erholungsnutzung auf der Insel Kisselwörth",
 diese Aussage muss gestrichen werden.

Abstimmung: - einstimmige Annahme -